

**Regionalkoordinatoren (BAMF)**

Die Regionalkoordinatoren (Rekos) sind bundesweit in den Regionalstellen des BAMF tätig. Sie führen die Planungsgespräche mit den Trägern von Integrationsangeboten vor Ort und nehmen auch an Bund-Länder-Abstimmungsgesprächen teil. Einzelfallzuweisungen durch die Regionalkoordinatoren sind möglich. Zuständige Regionalkoordinatoren sind unter <http://webgis.bamf.de> zu finden.

**Außendienstmitarbeiter (BAMF)**

Die sog. Außendienstmitarbeiter führen Planungsgespräche zur Ausgestaltung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und mit den Trägern. Zuständige Außendienstmitarbeiter finden sie unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) ⇒ Infothek ⇒ Berufsbezogene Sprachförderung ⇒ Unterlagen zur Berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a AufenthG ⇒ **Download** „Kontaktpersonen DeuFöV nach Bundesländern.pdf“.

**Migrationsberatung für Erwachsene (BAMF)**

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ist ein migrationspezifisches, den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot. Kernaufgabe ist die Durchführung einer Einzelfallberatung auf Grundlage eines professionellen Case Managements mit dem Ziel der Initiierung und Steuerung des Integrationsprozesses. Durch die gezielte Steuerung und Koordinierung soll eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden. Beratungsstellen sind unter <http://webgis.bamf.de> zu finden.

**Jugendmigrationsdienste (BMFSFJ)**

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.

Sie helfen mit individuellen Angeboten, professioneller Beratung und Gruppenangeboten beim schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland.

Jugendmigrationsdienste sind unter <http://webgis.bamf.de> zu finden.

**Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)**

Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule (GF-H) vom 20.09.2016 (in Kraft seit 1.1.2017) können junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und deren im Rahmen des Familiennachzugs einreiste Ehepartner/innen sowie junge ausländische Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus (bis zum 30. Lebensjahr) aufbauend auf den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C 1 (EU Referenzrahmen) erhalten. Diese Sprachkurse befähigen junge Menschen dazu, die Hochschulreife zu erwerben, ein Hochschulstudium aufzunehmen oder eine im Herkunftsland begonnene Hochschulausbildung in Deutschland fortzusetzen. Die Bildungsberatung GF-H berät Sekundarschulabsolvent/-innen und Studierende. Sie ist bundesweit an 22 Standorten mit festen Büros vertreten und bietet ihren Service auch mobil an, wodurch sie an mehr als 100 Orten erreichbar ist.

Kontaktdaten finden Sie hier: <https://bildungsberatung-gfh.de/index.php/beratungsorte-uebersicht>.

**„Demokratie leben“ (BMFSFJ)**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ betreibt Demokratieförderung, u.a. in Programmbereichen mit den Zielgruppen Menschen mit Migrationsbezügen und Geflüchtete. Das erfolgt beispielsweise im Bereich „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft sowie den Landes-Demokratiezentren. Sie sind für die Koordination, Beratung und Qualifizierung von Personen u.a. zur Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere auch zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Menschen mit Migrationsbezügen verantwortlich.

Weitere Informationen zum Programm finden sie hier: <http://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm>.

**Kommunale Bildungskoordinatoren (BMBF)**

Die Förderung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ist Teil des Maßnahmenpakets des BMBF zur Unterstützung der Integration durch Bildung. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind in Kommunalverwaltungen tätig und bündeln die lokalen Kräfte vor Ort. Sie organisieren ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Bildungsakteure und sorgen für eine ressortübergreifende Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen – unter Einbindung der Zivilgesellschaft. Kommunale Bildungskoordinatoren sind in rund 320 Kreisen bzw. kreisfreien Städten tätig.

Weitere Informationen zum Programm unter: <http://www.Bildung-fuer-Neuzugewanderte.de>

**KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (BMBF)**

BMBF finanziert ein Servicestellen-Netzwerk, das die Verzahnung vorhandener Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und die Aktivierung von Betrieben, Kammern und Schulen unterstützt. Bundesweit existieren 32 Servicestellen, die lokale und regionale Handlungspläne entwickeln und mit gezielten Formaten, z. B. Ausbildungsbörsen und Jugendforen, auf die Zielgruppen zugehen. Seit August 2016 besteht die Möglichkeit, Langzeitbegleitungen über ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service (SES) in KAUSA-Servicestellen umzusetzen.

Mehr zur Koordinierungsstelle unter: <https://www.jobstarter.de/kausa>

**Arbeitsmarktprogramm Integration durch Qualifizierung (BMAS)**

Das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Die folgenden Tätigkeitsfelder bilden die Schwerpunkte der Förderphase bis 2018:

- Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen,
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und
- interkulturelle Qualifizierung der Arbeitsmarktakteure und KMU.

Landesnetzwerke sind unter [www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de) zu finden.

**SGB II (Jobcenter) und SGB III (Agentur für Arbeit) (BMAS)**

Die Jobcenter und die Agentur für Arbeit bieten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für die Förderung des beruflichen Aus- und Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Sie sind zuständig für die Bereiche Leistungsbezug, Arbeitsmarktberatung und Arbeitsmarktförderung. Die möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen bestimmen sich nach dem Stand des Asylverfahrens. Alle anerkannten Schutzsuchenden haben Zugang zu den Leistungen des SGB II oder SGB III, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

**Ehrenamtskoordinatoren (IntB)**

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände sowie der Malteser Hilfsdienst unterstützen Ehrenamtskoordinatoren in der Flüchtlingsarbeit. Sie sind Ansprechpartner für Ehrenamtliche bzw. Willkommensinitiativen und Geflüchtete. Sie bringen Flüchtlinge und Ehrenamtliche zusammen, organisieren Räume für Begegnungen und zur Vernetzung von Initiativen, sprechen mit Ämtern über Bedarfe und Anliegen oder vermitteln zu Beratungsstellen des Sozialsystems. Die Koordinationsstellen sind angesiedelt bei Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationsfachdiensten, Migrantenorganisationen sowie Freiwilligenzentren und bei Trägern von Gemeinschaftsunterkünften der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine beispielhafte Übersicht über die von IntB geförderten Ehrenamtskoordinatoren findet sich unter:

<http://fluechtlingshelfer.info/projekte/> und

<https://www.malteser.de/migration-fluechtlingshilfe.html>

**Willkommenslotsen (BMWi)**

Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 170 sog. Willkommenslotsen kleinere und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen und bei Fragen rund um Integration in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. An Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe und Wirtschaftsorganisationen angesiedelt.

Der Kontakt kann über das BMWi hergestellt werden:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html>

**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (BMWi)**

Das bundesweite NETZWERK unterstützt Unternehmen mit folgenden Angeboten:

- Information und Beratung: Auf der Webseite, in Publikationen und Infographiken finden sich umfassende Informationen zu allen Fragen rund um die Beschäftigung von Geflüchteten. Das NETZWERK-Team steht auch persönlich am Telefon für Fragen zur Verfügung.
- Webinare: In Online-Seminaren wird Fachwissen zu allen relevanten Aspekten der betrieblichen Integration Geflüchteter vermittelt.
- Veranstaltungen: Auf bundesweit rund 150 Veranstaltungen pro Jahr treffen sich engagierte Unternehmen zum Erfahrungsaustausch.

Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind im NETZWERK willkommen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)

Das NETZWERK ist eine gemeinsame Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Das NETZWERK hat inzwischen über 1500 Mitgliedsunternehmen.